

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht  
August 2019

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Arbeitslosigkeit sinkt

Trotz sinkende Konjunkturerwartung zeigt sich der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt weiterhin aufnahmefähig. So sank die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung im September um 2,0 Prozent. Insgesamt waren 6.612 Personen arbeitslos im Bereich SGB II gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt insgesamt 280 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin unverändert bei 2,6 Prozent.

Besonders in der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen sank die Zahl der Arbeitslosen im September. Hier verzeichnet das Jobcenter einen Rückgang um 5,3 Prozent. „Dies ist eine saisontypische Entwicklung. Viele junge Menschen erhalten kurzfristig im September noch einen Ausbildungsplatz oder entscheiden sich für den Besuch einer weiterführenden Schule“, so Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Vielmehr freue ihn die konstante Entwicklung bei den ausländischen Arbeitslosen. Ihre Zahl sank im Vergleich zum Vormonat um 2,8 Prozent und hat sich seit dem Vorjahr um 3,7 Prozent reduziert.

### **Jobcenter unterstützt weniger Menschen**

Weiterhin rückläufig ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. „Seit Monaten verzeichnen wir hier eine sehr positive Entwicklung“, erläutert Ostholthoff. Im September 2019 gab es im Kreisgebiet 10.513 Bedarfsgemeinschaften. Dies stellt einen Rückgang von 136 Haushalten dar. Dementsprechend sank auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten. „Immer weniger Menschen im Kreis sind auf unsere Unterstützung angewiesen, das ist sehr erfreulich“, betont der Jobcentervorstand. Im September waren es noch 21.674 Personen. 172 Menschen weniger als noch im August und sogar 991 Personen weniger als im Jahresvergleich.

### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Sep 18		Aug 18	Jul 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	10.255	10.666	10.419	-411	-3,9	58	0,6	0,7	2,2

SGB II

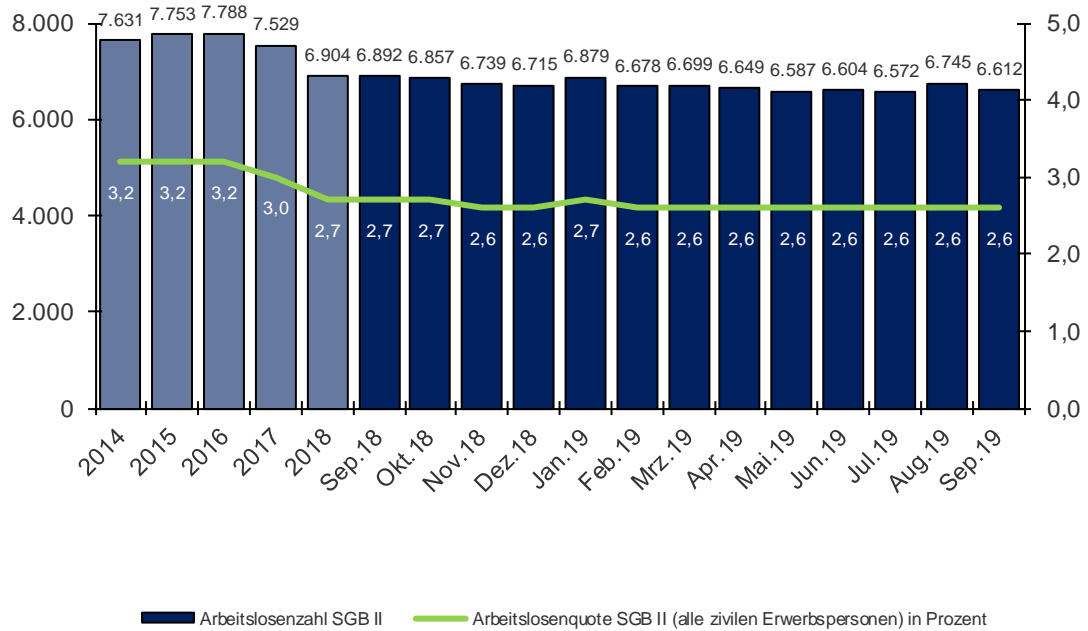
Merkmale	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Sep 18		Aug 18	Jul 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	10.666	10.875	10.776	-209	-1,9	-733	-6,4	-5,8	-6,6
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	6.612	6.745	6.572	-133	-2,0	-280	-4,1	-4,4	-4,1
51,2% Männer	3.384	3.435	3.405	-51	-1,5	-149	-4,2	-5,7	-3,6
48,8% Frauen	3.228	3.310	3.167	-82	-2,5	-131	-3,9	-3,1	-4,6
13,5% 15 bis unter 25 Jahre	890	940	828	-50	-5,3	1	0,1	-3,5	-0,8
4,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	265	293	207	-28	-9,6	32	13,7	12,3	16,3
13,5% 55 Jahre und älter	895	913	878	-18	-2,0	-50	-5,3	-3,9	-4,6
39,0% Ausländer	2.579	2.652	2.580	-73	-2,8	-98	-3,7	-2,5	-2,0
7,2% Schwerbehinderte	479	484	475	-5	-1,0	1	0,2	1,9	2,8
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.082	1.330	989	-248	-18,6	-27	-2,4	-1,0	-19,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	244	259	197	-15	-5,8	2	0,8	-10,4	-15,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	307	480	266	-173	-36,0	15	5,1	-0,4	-21,5
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.234	1.194	1.050	40	3,4	-73	-5,6	3,4	-13,8
dar. in Erwerbstätigkeit	308	324	259	-16	-4,9	-17	-5,2	5,2	-25,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	341	342	208	-1	-0,3	-57	-14,3	10,7	-13,0
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,7
dar. Männer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,6
Frauen	2,7	2,8	2,6	x	x	x	2,8	2,9	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,8	3,0	2,6	x	x	x	2,9	3,1	2,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,8	2,0	x	x	x	2,2	2,5	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,9	1,9	1,8
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.620	1.544	1.599	76	4,9	-49	-2,9	-1,8	-8,0
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	575	568	618	7	1,2	-95	-14,2	-4,7	-13,6
Qualifizierung	234	215	224	19	8,8	-27	-10,3	-2,3	3,7
beschäftigungsbegleitende Leistungen	183	169	155	14	8,3	51	38,6	20,7	14,8
Arbeitsgelegenheiten	455	449	453	6	1,3	-25	-5,2	-8,0	-12,9
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	10.513	10.649	10.733	-136	-1,3	-719	-6,4	-6,3	-6,3
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.567	14.724	14.932	-157	-1,1	-913	-5,9	-5,7	-5,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.107	7.122	7.128	-15	-0,2	-78	-1,1	-1,4	-2,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

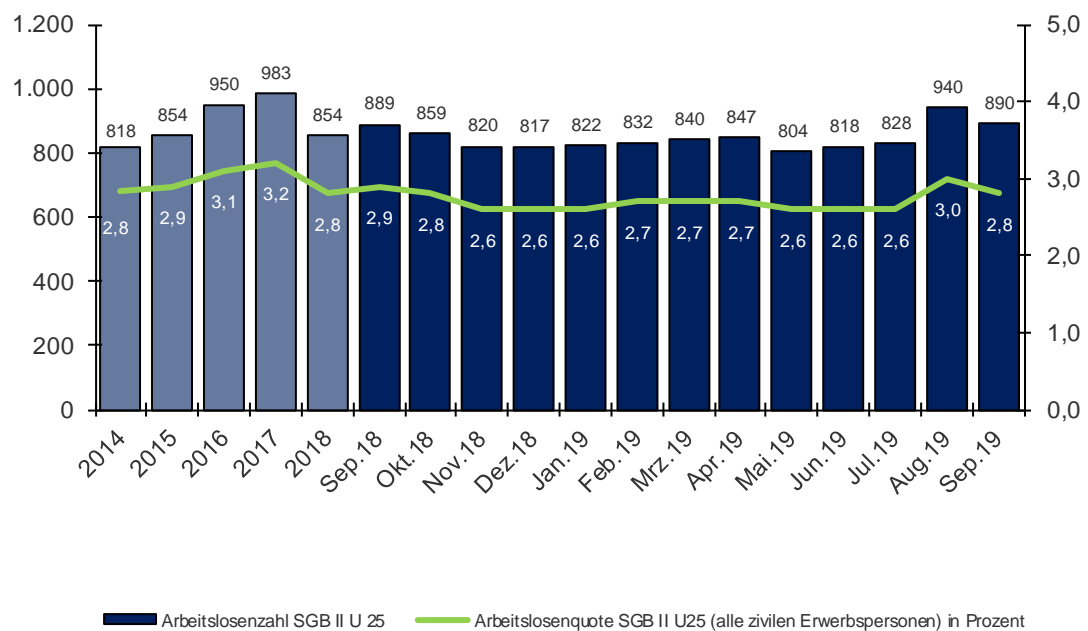
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

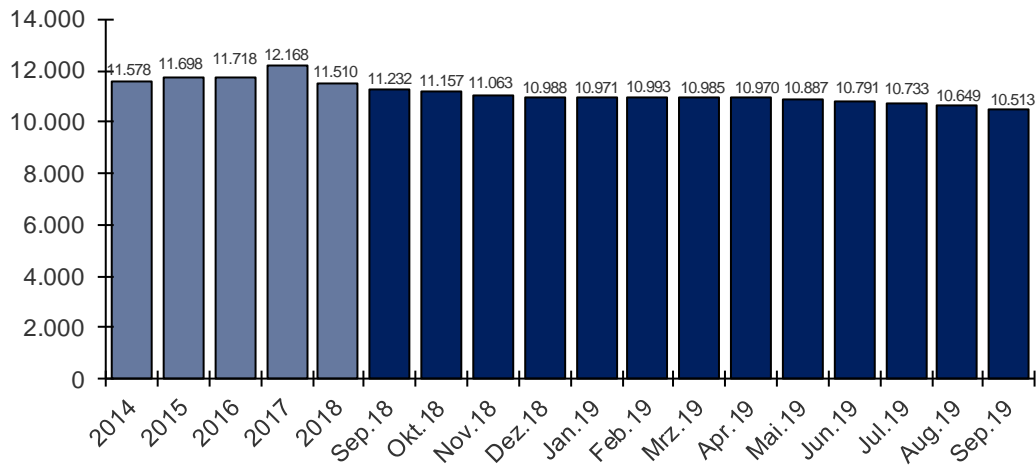
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



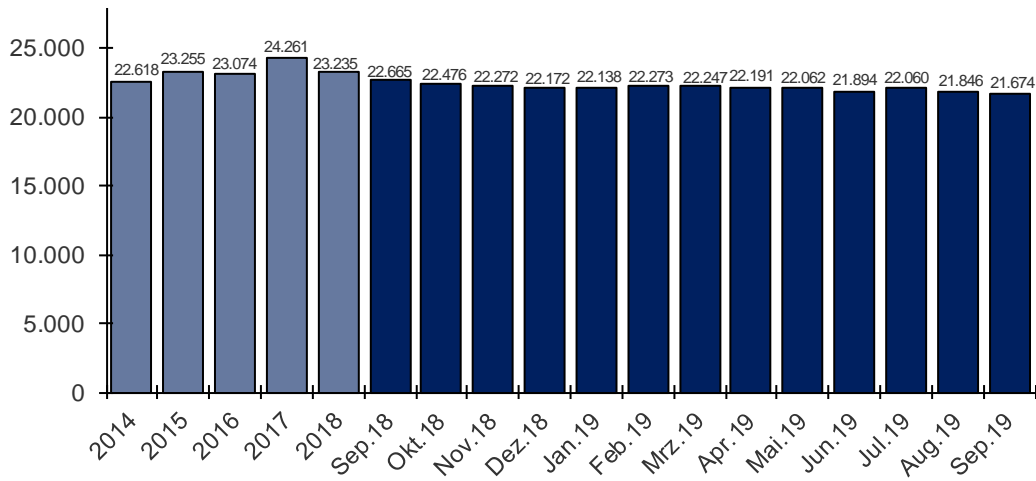
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



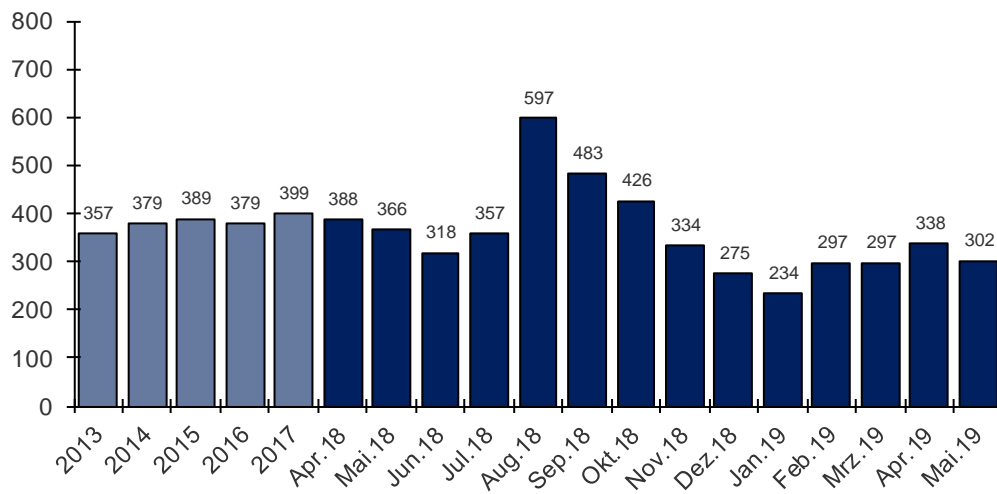
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>